



# Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht

Nachrichten für deren Mitglieder

Nr. 7 · 15. Februar 2004

## Konstitution der Anthroposophischen Gesellschaft

Liebe Mitglieder

Am 2. Februar 2004 fand beim Amtsgericht Dorneck-Thierstein, Dornach, die mündliche Verhandlung der beiden Feststellungsklagen bezüglich der Existenz im vereinsrechtlichen Sinne der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (Weihnachtstagung), die am 28. Dezember 1923 bei der Weihnachtstagung 1923/24 begründet wurde, statt. Die Feststellungsklagen wurden beim Gericht von sechs Mitgliedern der Gruppierung «Gelebte Weihnachtstagung» und von 17 Mitgliedern der Gruppierung um Andreas Wilke und Dr. Karl Buchleitner eingereicht. Die erste Gruppierung meint, daß die bei der Weihnachtstagung 1923/24 gegründete Anthroposophische Gesellschaft als eigene Rechtskörperschaft nicht mehr existiere, weil sie am 8. Februar 1925 in den im Jahre 1913 als Johannesbauverein gegründeten Verein hineinfusioniert worden sei; die zweite Gruppierung meint, daß sie bald nach der Gründung im Jahre 1923 untergegangen sei.

Am 3. Februar 2004 hat das Amtsgericht Dorneck-Thierstein in seinem Urteil festgestellt, daß die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft (Weihnachtstagung), die am 28. Dezember 1923 bei der Weihnachtstagung 1923/24 begründet wurde, heute nicht mehr als Verein im Sinne des schweizerischen Vereinsrechts existiere. Die Begründung des Gerichts ist uns noch nicht bekannt; sie wird innerhalb von vier Wochen erwartet.

Mit seinem Urteil hat das Amtsgericht Dorneck-Thierstein den Feststellungsklagen stattgegeben. In Erwartung der Begründung haben wir vorsorglich beim Obergericht des Kantons Solothurn Rekurs (Berufung) eingelegt. Dies bedeutet, daß die beiden Klagen gegebenenfalls noch einmal neu vom Obergericht behandelt werden.

Im nächsten Nachrichtenblatt werden wir Sie ausführlicher über diese Angelegenheit informieren.

Für den Vorstand am Goetheanum  
*Paul Mackay*